

Systemsprenger

Der Ende September in die Kinos gekommene Film „Systemsprenger“ von *Nora Fingscheidt* schafft etwas, das zuletzt *Barack Obama*, dem Sozialarbeiter im Weißen Haus, gelungen ist: die Profession der Sozialen Arbeit ganz nach vorn in die öffentliche Wahrnehmung zu rücken – und sogar mit ein wenig „Glamour“ zu versehen. Schließlich geht *Systemsprenger* als deutscher Kandidat für die Kategorie „Beste nicht-englischsprachiger Film“ in das Rennen um den Oscar 2020.

Nora Fingscheidt ging es bei ihrem Regie-Debüt nach eigenen Worten gar nicht darum, das System der Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit in den Mittelpunkt oder gar an den Pranger zu stellen. „Mir persönlich geht es wirklich um diesen einen kleinen wilden Menschen“, sagte sie kürzlich dem Berliner Tagesspiegel.

Für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter ist der Film ein Glücksfall, weil er einer großen Öffentlichkeit einen – fast – realistischen Einblick in die täglichen Herausforderungen und Nöte ihres Berufs und ihrer Klienten gibt, ohne dass diesen dafür die Kamera und ein Filmteam zu nahe kommen mussten. Gerade Einrichtungen in der Krisenintervention kennen die Anfragen von Redaktionen und Filmautorinnen bzw. -autoren zu Genüge, die Dreh-erlaubnisse erbitten, um Mitarbeitende, Kinder und Jugendliche ins Bild zu setzen – natürlich immer mit dem Argument, dadurch in der Öffentlichkeit mehr Wissen, Verständnis und Unterstützung für deren wichtige Arbeit wachsen zu lassen. Viele der Anfragen sind seriös, einige würden auf reißerische Berichte hinauslaufen – alle aber sind eigentlich eine Zumutung für die Sozialarbeitenden und ihre Klienten.

Deshalb: Ein Glücksfall, dass *Nora Fingscheidts* Film den Blick auf diesen „kleinen wilden Menschen“ und seine Mitmenschen öffnet – fiktiv und doch sehr real und glaubwürdig.

Burkhard Wilke
wilke@dzi.de

men sozialen Miteinanders aus ihrer Sicht in Gefahr geraten oder gar nicht gelebt werden (*Deutscher Bundestag 2002*, S. 38, *Corsten u.a. 2008*, S. 223). Ferner haben Engagierte ganz bestimmte eigene Vorstellungen davon, wie sie während ihres Engagements handeln wollen. Angelehnt an *Schütz* (1974) wird dieses subjektive Verständnis als Eigensinn bezeichnet. Der aus der psychoanalytischen Begriffstradition mit Eigensinn konnotierte „Trotz“ (*Fromm 1992*, S. 28 ff.) kann dabei eine Rolle spielen, er muss es allerdings nicht: Eigensinniges Engagement kann sowohl gegen (zum Beispiel in Form einer kritischen Bürgerinitiative) als auch für etwas sein (zum Beispiel in Gestalt eines Fördervereins für Schülerinnen und Schüler). Zudem darf eigensinniges Engagement nicht mit egoistischem Engagement verwechselt werden. Eigensinniges Engagement ermöglicht beziehungsweise erhält schließlich bestimmte Formen sozialen Miteinanders und nützt damit nicht nur Engagierten, sondern auch anderen Menschen. Der Eigensinnbegriff im Sinne von *Alfred Schütz* beschreibt lediglich, dass Engagierte ein bestimmtes eigenes Verständnis davon haben, wie sie den gemeinnützigen Zweck erreichen.

Da „im eigenen Sinne“ handeln zu können „die entscheidende Triebfeder für dauerhaftes [...] Engagement“ (*Sendler 2015*) darstellt, ist es zwecks anhaltender gemeinnütziger und demokratiestärkender Effekte bürgerschaftlichen Engagements notwendig, die im Eigensinn verborgenen Handlungsabsichten von Engagierten ernst zu nehmen und Engagierte dabei zu unterstützen, „in ihrem Sinne“ zu handeln.

Diverse Strategiepaper zur Förderung bürgerschaftlichen Engagements knüpfen an diese Feststellung an. Sie verweisen auf die Eigensinne von Freiwilligen und postulieren, dass sie schutzbedürftig seien und ihnen im Sinne der Teilhabe und Demokratiestärkung in unserer Gesellschaft zur Realisierung verholfen werden müsse (*Deutscher Bundestag 2002*, S. 56). In der aktuellen Engagementstrategie des Bundesfamilienministeriums (*BMFSFJ*) heißt es beispielsweise, dass durch zivilgesellschaftliches Engagement das „Recht auf gesellschaftliche Teilhabe“ (*BMFSFJ 2016*, S. 3 f.) realisiert wird. Des Weiteren wären ohne bürgerschaftliches Engagement „weder unsere demokratischen Strukturen noch der Rechtsstaat in der Lage, ein friedliches, sicheres und faires Zusammenleben der Menschen in unserem Staat zu